

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 8

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Mai 1930.

Wochenpruch: Frag um den Weg nicht viel,
Sonst kommst du spät ans Ziel.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. A. Gohl, Um- und Anbauten Birmensdorferstr. 303, Z. 3;
2. Immobiliengenossenschaft Wieding, Umbau Unterstr. 123, Z. 4;
3. Immobiliengenossenschaft Wieding, Umbau Badenerstrasse 42, Z. 4;
4. A. Schaefer, Remisenausfahrt Leonhardstrasse 7, Abänderungspläne, Z. 6;
5. Schweizer. Kreditanstalt, Umbau Forchstr. 14, Z. 7;
6. Genossenschaft Seerose, Umbau Seehofstrasse 16, Z. 8;
- II. Mit Bedingungen:
7. A. G. Immobiliengenossenschaft National, Schaufenster Bahnhofplatz 7, Z. 1;
8. D. Billian, Umbau Limmatquai 50, Z. 1;
9. Genossenschaft Elite-Hotel/S. C. Prager, Umbau Bahnhofstrasse 41/Mäschelerstrasse 6, teilweise verweigert, Z. 1;
10. Genossenschaft Löwenstrasse 26, Umbau Löwenstr. 26, Abänderungspläne, Z. 1;
11. Genossenschaft Palme, Umbau Rennweg 26, teilweise verweigert, Z. 1;
12. J. J. Bachmann, Badzimmer Nebhaldestrasse Nr. 15, Z. 2;
13. Brauerei A. Hürlimann A. G., Umbau Vers. Nr. 354, 421, 1127, 914, 1093/bei Brandschenkestrasse 150, Z. 2;
14. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2, Wohnhäuser mit Autoremisen und Hofunterkellerung Rain-

- strasse 47—57/Hinterhagenweg 1—11/Quartierstrasse A 4—10/Quartierstrasse B 1—11/Wachtelstrasse 14, Z. 2;
15. Genossenschaft Neu Brunau, Geschäftshaus mit Autoremisen Allmendstrasse 5, 2, teilweise verweigert, Z. 2;
16. Saubi & Bosshard, Einfamilienhaus Riltbergstr. 80, Abänderung, Z. 2;
17. E. Bucher, prov. Einfriedung alte Seebahnstrasse 27, Z. 3;
18. R. Ernst & Co., Autoremisengebäude hinter Saumstrasse 45/Goldbrunnenstrasse Nr. 140, Z. 3;
19. A. G. H. Hatt-Haller, Magazingebäude Rat.-Nr. 3474/Talwiesenstrasse, Z. 3;
20. Baugenossenschaft von Staats-, Stadt- und Privatangestellten, Wohnhäuser mit Einfriedung Hohlstrasse 271—281, Z. 4;
21. Junter & Ferber, Fabrik- und Umbau mit Einfriedung Badenerstrasse 412/Norastrasse, Abänderungspläne, Z. 4;
22. Sauerstoffwerke Zürich A. G., Labsonderungsbauplätze Förlhubstrasse 181, Z. 5;
23. Stadt Zürich, Um- und Anbau Kadaververwertungsanstalt bei Hardturmstrasse 421, Z. 5;
24. Stadt Zürich, Schuppen mit Bordschiff Rat.-Nr. 2912 Ackerstrasse/Sihlquai, Z. 5;
25. A. Welti-Furrer A. G., Dachaufbaute Ausstellungsstrasse 84, Z. 5;
26. A. Bolliger, Umbau mit Autoremise Konradstrasse 21, teilweise verweigert, Z. 5;
27. Baugenossenschaft Rötelpfad, Wohnhäuser Sägemstrasse 35, 37/Rosengartenstrasse 80, Abänderungspläne, Z. 6;
28. F. Bänninger & W. Müller, Wohnhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Wunderlistrasse 41, 43, Abänderungspläne, Z. 6;
29. Baugenossenschaft Scheffelstrasse, Wohnhäuser mit Einfriedung Grebelackerstrasse 5, 7, Z. 6;
30. E. Keller, Autoremisengebäude und Umbau Rötelp-

straße 133, Z. 6; 31. Konf. Neri & Aussenberger, Einfriedung Wunderlistraße 35, 37, Z. 6; 32. Müller, Sohn & Co., Einfriedung bei Wehntalerstraße Nr. 19, Z. 6; 33. Dr. R. Schmid, Umbau mit Autoremise bei Rötelfstraße 131, teilweise verweigert, Z. 6; 34. M. Wetterli-Plattner, Einfriedung Wunderlistraße 45, Z. 6; 35. R. Rhyner-Haab, Umbau Kurvenstraße 32, teilw. verweigert, Z. 6; 36. F. Wellenmann, Werkstatgebäude Landenbergstraße 10, Z. 6; 37. Baugenossenschaft Birch, An- und Umbau Restelbergstraße 4, 6, Z. 7; 38. D. Persfeld, Wohnhaus mit Autoremisen und Einfriedung Restelbergstraße 49, Abänderungspläne, Z. 7; 39. S. Hiltbold, Umbau Voltastraße 29, Z. 7; 40. L. Hoegger, Autoremise mit Einfriedungsänderung Waserstraße 66, Z. 7; 41. Prof. Dr. F. Medicus, Umbau und Einfriedung Schneckenmannstraße 15, Abänderungspläne, teilw. verweigert, Z. 7; 42. E. Schulthess, Wohnhaus mit Autoremisen und Einfriedung Krähbühlstraße Nr. 122, Z. 7; 43. E. de Trey, Ankleidehalle, Abortgebäude mit Einfriedungsverlängerung Sufenberg-/Krähbühlstraße Nr. 64, Z. 7; 44. J. Wyß, Kohlenschuppen Kat.-Nr. 3727/Altemattstraße, Z. 7; 45. E. Berni, Anbau und teilweise Einfriedung Forchstraße 271, Z. 8; 46. W. Schwabe, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Lurelweg 10, Z. 8; 47. E. Büblin & Co., A.-G., Wohn- und Geschäftshaus Feldeggstraße 49, Abänderungspläne, Z. 8.

Ausbau einer Badanstalt in Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat die Errichtung von Sonnen- und Luftbädern bei der Badanstalt Letten-Wasserwerkkanal und verlangt hierfür einen Kredit von 132,500 Fr.

Das neue „Sihlhölzli“ in Zürich. Endlich beginnt sich das Bild der neuen Anlage abzuzeichnen, die das Quartier wieder mit Grünflächen beleben wird. Der bestellte Spiel- und Ruheplatz im oberen Teil ist samt dem Riosk bereits fertig. Um ein Rasenretect herum zieht sich eine Promenade mit zwei Baumreihen, zwischen denen noch eine Reihe von Bänken aufgestellt wird. Im größern, als Turn- und Sportplatz ausgebildeten Teil der Sihlhölzlianlage ist man damit beschäftigt, die Aschenbahn herzurichten und die amphitheatralisch abgestuften Zuschauerplätze für das Stadion zu erstellen, in dessen Mitte eine große Grünfläche liegen wird. Neben an ist mit den Fundamentierungsarbeiten für das Turnhallengebäude begonnen worden; ein Betonierungsturm und ein Laufkran von Hatt-Haller haben hier ihre Tätigkeit aufgenommen. Im untersten Zipfel der Anlage wird nochmals eine kleine Baumgruppe Platz finden. Um ein Gehölz wird es sich dabei nicht handeln, so daß eigentlich der Name „Sihlhölzli“ nur noch geschichtliche Bedeutung hat.

Die stadtseitige Umgebung des Sihlhölzli am Stauffacherquai hat sich zu einem Geschäfts- und Industrieviertel entwickelt. An der Ecke Webergasse steht ein modernes, vierstöckiges Geschäftshaus mit liegenden Fensterreihen und aufgebautem Rundturm, das sich an ein bestehendes Fabrikgebäude anschließt. Einen modernen, sehr vornehm wirkenden Fabrikbau finden wir an der Schöntalstraße. Anschließend an diesen Bau erheben sich große Profile, die bis zur Manessestraße reichen. Sie deuten darauf hin, daß hier nächstens ein mächtiger Block von Wohn- und Geschäftshäusern entstehen wird.

Kirchenrenovationen und kirchliche Bauten im Kanton Zürich. Wil (Zürich) hat seine renovierte und etwas verkleinerte Kirche eingeweiht (Architekt Flek, Zollikon). Ein Bürger hat die Orgel geschenkt. Wald hat einen Kredit von 8000 Fr. für die Revision der Orgel bewilligt, weil der Messingläser zerstörend gewirkt hat. Dürnten beschloß Renovation der Kirche, die

eine vollständige Veränderung des Innern der Kirche zur Folge hat. An der Kirchgemeinde-Versammlung Predigern-Zürich wurde über das mit der Großmünstergemeinde gemeinsam zu erstellende Kirchgemeindegemeindehaus referiert, dessen Bau demnächst begonnen wird. In absehbarer Zeit müssen die Grenzen der Kirchgemeinden eine Änderung erfahren.

Neubauten in Uitikon (Zürich). Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von 52,000 Fr. für den Bau eines Holzschopfes, eines Hühnerhauses und eines Treibhauses in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A.

Neubau eines chemischen Laboratoriums in Luzern. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat einen Dekretsentwurf über den Neubau eines chemischen Laboratoriums in Luzern. Das Laboratorium ist seit Jahren provisorisch privat untergebracht. Die Räume genügen den Anforderungen nicht mehr. Das Chemiegebäude soll auf das frühere Bruchlosterareal zu stehen kommen und wird mit Mobiliar und Garageanbau 200,000 Franken kosten.

Kirchliche Gebäulichkeiten der St. Petersgemeinde in Basel. Am 3. Juli 1929 ermächtigte die Synode den Kirchenrat, die nötigen Vorarbeiten für die Erstellung der kirchlichen Gebäude an der Mezerstraße in Verbindung mit dem Kirchenvorstand St. Peter sofort an die Hand zu nehmen; sobald die Generalpläne feststünden, solle mit dem Bau eines Pfarrhauses begonnen werden. Auf Ansuchen des Kirchenrates hat der Kirchenvorstand St. Peter ein genaues Bauprogramm ausgearbeitet; im Einverständnis mit dem Kirchenvorstand St. Peter stellt nun der Kirchenrat der Synode folgende Anträge:

1. Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche von Baselstadt ermächtigt den Kirchenrat auf Grund des vorliegenden Bauprogramms der St. Petersgemeinde eine Plankonkurrenz auszusprechen und bewilligt zur Durchführung derselben einen Nachtragskredit von 25,000 Fr. zu Lasten der Rechnung pro 1930. Zu dieser Konkurrenz sind zugelassen sämtliche in Basel wohnhaften Architekten, die Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche sind, sowie die außerhalb Basels wohnhaften schweizerischen Architekten evangelischer Konfession.

2. Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche ermächtigt den Kirchenrat die zum Bau oder zum Erwerb eines Pfarrhauses in der St. Petersgemeinde nötigen Verhandlungen und Vorarbeiten einzuleiten. Sie erwartet baldmöglichst die diesbezügliche Vorlage zur Genehmigung.

Neubau in Klosters (Graubünden). An ihrer Generalversammlung erteilte die Molkerei Klosters, eine Genossenschaft von Produzenten und Konsumenten, dem Vorstand einen Baukredit von 40,000 Fr. zur Erweiterung der Molkerei in Klosters-Platz und von 100,000 Franken für einen Neubau in Klosters-Dörfli. Dieser Neubau soll dann in erster Linie dazu dienen, die Filiale Dörfli des Konsumvereins aufzunehmen.

Umbau vom Schloß Bischofszell. Die Behörde vom Bischofszell hat vor einiger Zeit das Schloß — ein Wahrzeichen des historischen Städtchens — gekauft, um es vor Verschandelung zu bewahren. Um es für städtische Zwecke nutzbar zu machen, wurde unter fünf thurgauischen Architekten ein engerer Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht, bestehend aus Gemeindevorstand A. Althaus und den Architekten Ernst Ruhn (St. Gallen) und Erwin Schenker (St. Gallen) hat am 12. Mai die eingegangenen Projekte geprüft und folgende Rangordnung und Preis festgesetzt: 1. Rang (600 Fr.): P. Risoli, Architekt.

Weinfelden; 2. Rang (350 Fr.): Kaufmann & Freymuth, Architekten, Frauenfeld; 3. Rang (300 Fr.): E. F. Roseng, Architekt, Frauenfeld. Die Pläne sind bis 27. Mai im Schloß Bischofszell zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

Die Erstellung eines größeren Saales in Locarno beim Schulhaus, der der Stadtmusik als Übungslokal, sowie für Vorträge, Projektionen, Gesang etc dienen soll, wurde vom Municipio beschlossen. Ferner sollen die Douchen und sanitären Anlagen verbessert, innert drei Jahren die Böden der Schulzimmer und der Gänge erneuert werden.

Neubau für ein kriminalistisches Institut in Genf. Der Regierungsrat von Genf hat einen Kredit von 78,000 Fr. für ein Gebäude und für die Ausstattung eines darin unterzubringenden kriminalistischen Instituts bewilligt.

Bebauungsplan-Wettbewerb Wattwil (Kt. St. Gallen).

(Korrespondenz.)

Als vor etwa 18 Jahren die Stadt Zürich durch einen internationalen Wettbewerb die künftigen Richtlinien für die Bebauung zur Abklärung brachte, hat sie damit nicht nur für sich selbst wegleitende Vorschläge erhalten, sondern auch ganz allgemein die schweizerischen Gemeindeverwaltungen aufmerksam gemacht auf den Nutzen solcher Wettbewerbe und namentlich auf die Notwendigkeit, rechtzeitig die nötigen Vorarbeiten zu treffen, damit nichts veräußert wird. Bei den „Stadtvätern“ stößt man zwar bei Kreditbegehren für die Durchführung von Bebauungsplan-Wettbewerben manchmal auf Zurückhaltung und erhält nicht ungern den Einwurf, das sei alles „Zukunftsmusik“; man habe noch nötigere und dringendere Aufgaben zu lösen. Ganz richtig, es handelt sich um Zukünftiges, aber eben um solches, das ganz sicher in kürzer oder längerer Zeit einmal eintreffen wird. Im Gemeindeleben sind ein bis zwei Jahrzehnte eine verhältnismäßig kurze Frist. Oft schon sind durch Ansiedelung von neuen Industrien die Verhältnisse der Überbauung und Bestraßung erheblich verändert worden. Traf man nicht rechtzeitig Vorsorge, so konnte Wichtiges veräußert, vielleicht kaum wieder gut zu machender Schaden eingetreten sein. Es kommt noch hinzu, daß der Autoverkehr mancherorts dringend eine Umleitung des Verkehrs erfordert, weil die engbebauten Hauptstraßen, mit vorstehenden Häusern, scharfen Kurven, Bahnkreuzungen usw. für Fahrer, Fußgänger und Anwohner eine stete Gefahr bedeuten.

* * *

Im Juni 1929 gelangte der Gemeinderat Wattwil mit einem Gutachten an die Bürgerversammlung, zum Zwecke eines Bebauungsplan-Wettbewerbes möchte eine Summe von Fr. 10,000.— bewilligt werden. Vorgesehen war ein genereller Überbauungsplan im Gebiete der Talebene, unter Einbezug der beidseitigen Talhänge bis zur Waldgrenze. Dabei sollten die bestehenden und künftigen Verkehrsverhältnisse berücksichtigt und die Lösung in möglichst rationaler und den ländlichen Verhältnissen entsprechenden Weise gesucht werden. Geplant war ein beschränkter Wettbewerb, offen für schweizerische Architekten in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Zürich. Die Deckung der Ausgaben war vorgesehen nicht auf dem Steuerwege, sondern innert zwei Jahren aus dem Ertrag der Handänderungen, unter Aufspaltung eines allfälligen Restbetrages aus den laufenden Mitteln.

Aus dieser Tatsache und aus der Überzeugung, daß ein einziger unrichtig angelegter Straßenzug oder ein ohne Rücksicht auf öffentliche Interessen aufgeführtes Gebäude später mehr Kosten verursachen kann, als der ganze Überbauungsplan kostet, hätte man annehmen können, der Kredit werde zum mindesten mehrheitlich bewilligt. Doch in der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 1929 wurde das Kreditbegehren verworfen.

Die Behörde konnte aber die Hände nicht in den Schoß legen und es darauf ankommen lassen, wie unter Umständen neue Häuser erstellt und weiteres Baugelände erschlossen werden sollten. Sie mußte um so eher auf eine vorausschauende Lösung bedacht sein, als für die Befestigung der Bahnkreuzung (auf Schienenhöhe) verschiedene Projekte für Schaffung einer Unter- oder Überführung vorlagen, die aber gegebenenfalls die Frage der übrigen Bebauung nicht in die Projekte einbezogen.

Daher beschloß der Gemeinderat, im Rahmen des der Behörde zur Verfügung stehenden Kredites einen auf die Wattwiler Fachleute beschränkten Wettbewerb durchzuführen, natürlich über ein entsprechend kleineres Talgebiet, mit Einbezug der beidseitigen Talhänge. Die Entwürfe sollen, laut Programm, die Grundlagen liefern für den weiteren Ausbau des vorhandenen Straßennetzes und der neuen Straßen zur Erschließung des noch vorhandenen Baugeländes, unter Beachtung einer zweckmäßigen Überbauung, sowie für die möglichen Verbesserungen in den schon bebauten Gebieten.

Die Aufgabe des Wettbewerbes bestand in folgendem:

a) Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für das Wettbewerbsgebiet im Maßstab 1:2000, eingetragen in eine Planunterlage, mit Darstellung der Haupt- und Nebenstraßen, eines Festplatzes, eines Schwimm-, Luft- und Sonnenbades, Spiel- und Sportplätze, Promenaden, Einteilung der Baufläche für geschlossene und offene Bauweise, der Gebiete für Gewerbe und Industrie, sowie der für die Landwirtschaft ausbedungenen Gebiete.

b) Ausarbeitung eines Detailplanes über ein bestimmtes umgrenztes Gebiet, im Maßstab 1:500, mit Darstellung der Haupt- und Nebenstraßen, der Baulinien, der Unter- und Überführung der Rickenstraße, der Bebauung, der öffentlichen Gebäude und Plätze, der Promenaden und der Anlage eines Schwimm-, Luft- und Sonnenbades. Verlangt waren Querschnitte im Maßstab 1:200 einer Hauptverkehrsstraße und von zwei Nebenstraßen, für die Unter- oder Überführung im Längsprofil 1:500, 1:100, nebst zwei charakteristischen Querschnitten 1:100. Der geeigneten Ausbildung des Bahnhofplatzes auch hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse war besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Längs der Bahnhofstraße mußte beidseitig je ein Baulinienabstand von 5 m von der Straßengrenze eingehalten werden.

Im weiteren war beigesagt:

1. Daß es sich darum handelt, neben den Hauptverkehrsstraßen die Nebenstraßen so festzulegen, daß eine bauliche Erschließung des Geländes erfolgen kann, die der Geländegestaltung Rechnung trägt. (Höchste Steigung für neue Hauptverkehrsstraßen 6,5 % und für neue Nebenstraßen 12 %, Unter- und Überführung der Rickenstraße mit Halbmesser 500 m).

2. Daß es sich bei den Grünflächen darum handelt, die vorhandenen Wälder zu schonen, hervorragende Aussichtspunkte zu sichern und Promenaden, öffentliche Anlagen und Spielplätze usw. wenn möglich in einen gewissen Zusammenhang zu bringen.

3. Daß für die spätere Entwicklung der Dorfschaft betreffend den Wohngebieten allfällig ein weiteres Schulhaus in Aussicht zu nehmen ist, nebst Platzierung eines Rathauses und Feuerwehrgebäudes.